



STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS - IFAB SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

30. Juli 2020

An alle
Schiedsrichter

Betrifft:

ÖFB-Meisterschaftsregeln und Durchf.-Best. für den ÖFB-Cup
Änderungen in Bezug auf die erlaubten Spielerwechsel

Gemäß Beschluss des ÖFB wurden **mit 30. Juli 2020** u.a. **Änderungen für die Meisterschaft 2020/2021 und den ÖFB-Cup** bezüglich der maximal zulässigen Auswechslungen vorgenommen. Seitens des StAA IFAB-Spielregeln ergeht diese Information an alle SR, der gesamte Wortlaut ist auf der Homepage des ÖFB nachzulesen bzw. abzurufen:

<https://www.oefb.at/oefb/Verband/Oesterreichischer-Fussball-Bund/Bestimmungen-Regulativ>

ÖFB-Meisterschaftsregeln:

§ 27 Ersatzspieler:

(1) Es dürfen bis zu drei Spieler pro Spiel ausgewechselt werden.

(2) Abweichend zu Abs. 1 **dürfen im Spieljahr 2020/21** pro Spiel **bis zu fünf** Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, **wobei jedem Verein maximal drei Auswechselgelegenheiten** zur Verfügung stehen. Bei gleichzeitiger Vornahme einer Auswechslung durch beide Vereine gilt dies als jeweils eine Auswechslungsgelegenheit pro Verein. Für den Fall einer Verlängerung steht den Vereinen eine zusätzliche Auswechslungsgelegenheit zu.

Zudem gilt, dass ein nicht ausgeschöpftes Kontingent an Auswechslungen und Auswechslungsgelegenheiten während der regulären Spielzeit auf die Verlängerung übertragen wird. Neben den Auswechslungsgelegenheiten während der Spielzeit in der regulären Spielzeit bzw. während der Verlängerung, stehen zur Ausschöpfung des Auswechselkontingents jedenfalls die Halbzeitpause sowie im Falle einer Verlängerung die Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung sowie die Halbzeitpause der Verlängerung zur Verfügung.

(3) Die Verbände können in den Durchführungsbestimmungen festlegen, dass im Falle einer Verlängerung ein zusätzlicher Spielerwechsel (insgesamt dann bis zu vier, bzw. im Spieljahr 2020/21 bis zu sechs) zulässig ist.

(4) Bis zu fünf Ersatzspieler (einschließlich eines allfälligen Ersatztormannes) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren und in die Passkontrolle einzubeziehen. Diese haben sich während des Spieles auf der Ersatzspielerbank aufzuhalten.

(5) Ein Ersatzspielertausch während des Spieles gilt als vollzogen, wenn ein Spieler das Spielfeld verlassen hat und ein Ersatzspieler für diesen auf das Spielfeld gekommen ist.

Ein Rücktausch ist nicht gestattet.

(6) Der Eintritt der Ersatzspieler ist vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Ersatzspieler, die nicht vor dem Spiel nominiert und im Spielbericht eingetragen worden sind, sind nicht spielberechtigt.

(7) Den Landesverbänden ist es gestattet, für Reserve- und Nachwuchsbewerbe Ausnahmestimmungen hinsichtlich der Nominierung und der Zahl der Ersatzspieler in den Durchführungsbestimmungen festzulegen.

Durchführungsbestimmungen für den ÖFB-Cup:

§ 7 Spielberechtigung und Auswechselspieler

(1) Zur Teilnahme an einem Spiel des ÖFB-Cups ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist. Der Verein hat der ÖFB-Geschäftsstelle bis 48 Stunden vor Anpfiff des Spiels einen negativen Covid-19-Befund (PCR-Test, nicht älter als 2 Tage) der Spieler und diese negativen Covid-19-Befunde der Spieler am Spieltag selbst dem Schiedsrichterteam vorzulegen, andernfalls die Spielberechtigung jener Spieler ruht, für die der ÖFB-Geschäftsstelle und dem Schiedsrichterteam ein negativer Covid-19-Befund nicht fristgerecht vorgelegt wurde.

(2) Es dürfen bis zu fünf Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, wobei jedem Verein während der regulären Spielzeit maximal drei Auswechselmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei gleichzeitiger Vornahme einer Auswechslung durch beide Vereine gilt dies als jeweils eine Auswechslungsmöglichkeit pro Verein. Im Falle einer Verlängerung darf jeder Verein eine zusätzliche Auswechslung (insgesamt dann bis zu sechs) vornehmen und erhält eine zusätzliche Auswechslungsmöglichkeit (insgesamt dann bis zu vier). Schöpft ein Verein sein Kontingent an Auswechslungen und Auswechslungsmöglichkeiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen.

Zusätzlich zu den Auswechslungsmöglichkeiten während der Spielzeit in der regulären Spielzeit bzw. während der Verlängerung, steht für die Ausschöpfung des Auswechslungskontingents jedenfalls die Halbzeitpause und im Falle einer Verlängerung die Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung sowie die Halbzeitpause der Verlängerung zur Verfügung. Bis zu sieben Auswechselspieler (einschließlich eines allfälligen Ersatztormannes) können vor Beginn nominiert werden und sind in die Passkontrolle einzubeziehen. Die Auswechselspieler haben sich während des Spieles auf der Betreuerbank aufzuhalten. Von diesen dürfen während des Spieles drei (bzw. bei Verlängerung vier) eingesetzt werden, **ein Rücktausch ist nicht gestattet.**

Zusatz des StAA IFAB-Spielregeln:

Somit ist unsere Mitteilung per E-Mail vom 18.7.2020 gegenstandslos und wir ersuchen um Verständigung aller Schiedsrichter der Landesverbände von diesen Änderungen, zusätzlich auch in Bezug auf die Notwendigkeit der **Kontrolle des negativen Covid-19-Befundes bei Spielen des ÖFB-Cups**).

Mit Sportgruß:

Der Protokollführer:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer